

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 219-2013  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1156

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Zaugg-Graf (Uetendorf, parteilos) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1403/2013 vom 23. Oktober 2013  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Bottom-up-Ansatz beim Sparen

---

Im Bereich der Mittelschulen ist gemäss Aussagen von direkt Betroffenen durchaus Potenzial, aber vor allem auch Wille vorhanden, einen Anteil an die Sparbemühungen des Kantons zu leisten.

Die Regierung soll über die Schulleitungskonferenz der Mittelschulen (KSG) prüfen, wie gross der Spareffekt durch die Reduktion von Schulleitungspool und Schuladministrationspool gemäss Artikel 72 der Mittelschulverordnung ist. Die Reduktion soll so erfolgen, dass die eigentlichen Schulleitungsaufgaben noch immer wahrgenommen werden können, nicht jedoch damit andere Anstellungen bzw. weitere Aufgaben erfüllt werden.

#### Begründung:

Meiner Meinung nach werden die Sparbemühungen im Kanton noch immer viel zu stark *top down* angegangen. Dabei wüsste nämlich die Basis durchaus, wo Sparpotenzial vorhanden ist. Von verschiedensten Seiten wurde ich in Gesprächen darauf aufmerksam gemacht, dass man die zum Teil geringen Spareffekte (in Bezug auf das Gesamtbudget des Kantons) im Bereich der Mittelschulen auch anders erwirken könnte als mit den vorgeschlagenen Massnahmen der ASP und dass man damit die bestehenden, gut funktionierenden Mittelschulen in ihrer jetzigen Struktur belassen und auf aufreibende Reorganisationsprozesse (vgl. ASP ERZ Punkt 18.5) verzichten könnte.

## Antwort des Regierungsrats

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Der Kanton Bern muss für eine ausgeglichene Finanzplanung Einsparungen in der Höhe von rund CHF 450 Mio. vornehmen. Der gymnasiale Bildungsgang muss gemäss der Analyse im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung dazu CHF 9 Mio. beitragen. Dies ist bei einem Produktgruppensaldo von CHF 160 Mio ein erheblicher Betrag. Es soll sich bei den Massnahmen um eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushaltes handeln, welche gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, Lehrkräften und Staatspersonal in den kommenden Jahren wieder eine Lohnentwicklung zu ermöglichen.

Die kostenbestimmenden Elemente im gymnasialen Bildungsgang sind die Übertrittsquoten, die Klassengrössen, die Anzahl unterrichteter Lektionen, die Ressourcen für die Schulführung und Querschnittsaufgaben sowie die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte. Zur Erreichung des Sparziels muss somit bei diesen Parametern angesetzt werden.

Die Schulleitungen der Gymnasien wurden über ihre Konferenz KSG in den Prozess zur Aufgaben- und Strukturüberprüfung einbezogen. Sie haben zusammen mit der Erziehungsdirektion geprüft, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind. Es wurden dabei keine weiteren als die oben genannten Parameter gefunden, an denen für Einsparungen angesetzt werden kann. Der Entscheid, welche Massnahmen aus dem mit der KSG erarbeiteten Katalog am Schluss umgesetzt werden sollen, wurde durch den Erziehungsdirektor und sodann den Regierungsrat gefällt. Ein stärkerer Einbezug der KSG in dieser Entscheidphase wäre sachlich nicht richtig gewesen, da einzelne Mitglieder der Konferenz direkt betroffen waren.

Bezüglich der oben genannten Parameter kann festgehalten werden, dass die Übertrittsquote in die Mittelschulen sich nicht sinnvoll steuern lässt. Sie bewegt sich zudem bereits unter dem schweizerischen Mittel. Eine weitere Vergrösserung der durchschnittlichen Klassenbestände würde die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte vergrössern und die Schulen angesichts der heutigen Schulraumgrössen vor Probleme stellen. Die Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte sollten nicht verschlechtert werden. Beim Wahlangebot für die Schülerinnen und Schüler mussten für den Regierungsrat vertretbare Abstriche gemacht werden, um das Sparziel zu erreichen. Es ist aber nicht angezeigt, einen weiteren Angebotsabbau vorzunehmen, wenn mit anderen Massnahmen das gleiche Sparziel erreicht werden kann.

Es bleiben somit eine Kürzung der Ressourcen für die Schulleitung (Schulleitungspool) und für die Entschädigung von durch Lehrkräfte wahrgenommenen Querschnittsaufgaben (Schulpool) gegen die Möglichkeit von Strukturanpassungen bei den Mittelschulen abzuwägen. Bereits heute beträgt die Führungsspannweite pro Schulleitungsvollzeitstelle ca. 40 bis 45 Mitarbeitende (Lehrkräfte und Staatspersonal zusammen genommen). Darüber hinaus fallen die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Kontakte mit Lernenden und ihren Eltern, die finanzielle und administrative Führung der Schule sowie die Information und Öffentlichkeitsarbeit in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung. Bereits heute gibt es Anzeichen, dass die Schulleitungsressourcen angesichts der komplexen Aufgabe knapp bemessen sind. Eine Kürzung beim Schulleitungspool ist deshalb nicht angezeigt.

Auch eine Kürzung des Schulpools ist nicht sachgerecht. Die Gymnasiallehrkräfte des Kantons Bern kennen heute im Vergleich zu Lehrkräften der bedeutenden anderen Kantone jährlich die höchste Anzahl zu unterrichtender Lektionen. Deshalb ist es richtig, wenn Lehrkräfte, welche zusätzlich zum Unterricht Querschnittsaufgaben übernehmen, dafür angemessen entlastet werden.

Der Regierungsrat lehnt aus den oben genannten Gründen eine Reduktion von Schulleitungs- und Schulpools ab. Auch wenn von strukturellen Änderungen Betroffene mit dem Ziel der Strukturhaltung kurzfristig zu Massnahmen im Bereich der Anstellungsbedingungen bereit sind, ist dies nicht nachhaltig. Die erhöhte Belastungssituation könnte langfristig nicht aufrecht erhalten werden. Angesichts der Tatsache, dass die KSG bereits in die Aufgaben- und Strukturüberprüfung einbezogen wurde und keine grundsätzlich anderen Aspekte als die oben erwähnten aufgezeigt hat, ist auch ein nochmaliger Einbezug der Schulleitungskonferenz nicht zielführend. Der Regierungsrat ist vielmehr überzeugt, dass die Restrukturierung der Gymnasien vorzunehmen ist, da sie Einsparungen bringt ohne Abbau des Bildungsangebotes und ohne Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte.

## **An den Grossen Rat**